

Abschlussbericht

Landesprojekt 2009

Arbeitszeit in Krankenhäusern

I. Einleitung:

Dieses 2009 durchgeführte Landesprojekt der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht ist eine Fortführung der entsprechenden Schwerpunktaktionen in den Jahren 2007 und 2008.

In Deutschland wurde eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes als Reaktion auf mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, der Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften, die die Anwesenheit von Beschäftigten am Arbeitsplatz erfordern, nicht als Ruhezeit, sondern als Arbeitszeit im Sinne der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie gewertet hatte, erforderlich.

Mit Auslaufen der in § 25 Arbeitszeitgesetz enthaltenen Übergangsregelung für nicht EU-rechtskonforme Regelungen in Tarifverträgen die den Umstellungsproblemen der Branchen mit hohem Anteil von Bereitschaftsdiensten und Arbeitsbereitschaft Rechnung tragen sollte, gelten daher auch in Krankenhäusern seit Januar 2007 in vollem Umfang die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes einschließlich der schon 2004 in Kraft getretenen Änderungen zum Bereitschaftsdienst.

Die Tarifvertragsparteien haben von der Öffnungsklausel des § 7 Arbeitszeitgesetz, Arbeitszeiten mit Bereitschaftsdiensten flexibel zu gestalten, zwischenzeitlich durch eine Vielzahl von neuen tarifvertraglichen Regelungen Gebrauch gemacht.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienste und die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus (sog. Opt-out-Regelung), die u. a. jeweils eine entsprechende Dienstvereinbarung erforderlich machen.

Die Neuregelungen im Arbeitszeitgesetz und die damit verbundenen erforderlichen Änderungen der Tarifverträge zwangen Krankenhäuser, rechtskonforme Arbeitszeitmodelle und eine eigene, flexible und möglichst von allen Betroffenen akzeptierte Arbeitsorganisation zu

entwickeln, die den Bedürfnissen des jeweiligen Hauses entsprechen. Dies brachte erhebliche Umstellungsprobleme vor allem organisatorischer und finanzieller Art mit sich, da im Bereich der Kliniken traditionell mit einem hohen Anteil von Bereitschaftsdiensten und Arbeitsbereitschaft gearbeitet wird.

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht wirkte insoweit bereits frühzeitig schon vor der Neuregelung im Arbeitszeitgesetz und den damit verbundenen notwendigen Änderungen der Tarifverträge im Rahmen eines dialogorientierten Vollzuges durch Aufklärung und Beratung auf eine rechtskonforme Arbeitszeitgestaltung und damit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern hin.

Die Schwerpunktaktionen 2007 und 2008, in denen jeweils 30 Kliniken in Rheinland-Pfalz überprüft wurden, dienten ebenfalls vorrangig diesem Ziel.

Erfreulicherweise war hier 2008 festzustellen, dass sich die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen in den meisten Krankenhäusern, die im Rahmen der Überprüfungen 2007 noch diesbezügliche Probleme hatten, deutlich verbessert zeigte und sich die Anzahl der überprüften Krankenhäuser mit Verstößen deutlich verringert hatte. Darüber hinaus waren die Fälle, in denen noch Beanstandungen festgestellt wurden, überwiegend zahlenmäßig gering.

Allerdings verdeutlichte sich im Verlauf der zahlreichen Gespräche - insbesondere mit den Kliniken, die zum ersten Mal im Rahmen einer Schwerpunktaktion überprüft wurden - dass nach wie vor ein erheblicher Aufklärungs- und Beratungsbedarf über die entsprechenden Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes besteht und dass auch aus diesem Grund eine Reihe von Krankenhäusern trotz erheblicher Anstrengungen die neuen Arbeitszeitregelungen vor allem im ärztlichen Bereich in diesem Zeitraum nicht einhalten konnten.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf erforderliche Dienstplanoptimierungen zur Vermeidung von Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit sowie in den Fällen noch fehlender Dienstvereinbarungen und ggf. erforderlicher Belastungsanalysen, die für eine wirksame Opt-out-Regelung erforderlich sind.

II. Projektziel:

Die in den vergangenen Jahren schon erfolgten Initiativen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd als zuständige Aufsichtsbehörden in Form von Schwerpunktaktionen und Beratungsgesprächen in und mit den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern haben ergeben, dass die derzeit dort stattfindenden Veränderungen in der Arbeitszeitgestaltung als zeitintensive Prozesse verstanden werden müssen, die mit vielfältigen organisatorischen und finanziellen Veränderungen verbunden sind.

Die aktuelle Untersuchung im Rahmen der Projektarbeit 2009 der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht dient der Überprüfung und Darstellung des derzeitigen Umsetzungsstandes des Arbeitszeitgesetzes und der aktuellen Situation in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern.

Neben der Ermittlung und dem Abstellen von Ursachen der Nichteinhaltung der Arbeitszeitbestimmungen sollen die Verantwortlichen der Krankenhäuser aber auch weiterhin über mögliche Lösungsstrategien beraten und bei der Umsetzung unterstützt werden.

III. Projektdurchführung:

Die diesjährige Schwerpunktaktion war aufgrund der Erfahrungen und erzielten Ergebnisse der vorangegangenen Projekte der letzten zwei Jahre aktualisiert und gezielt auf einige Punkte ausgerichtet.

Überprüft wurden daher sowohl Krankenhäuser, die in den letzten Aktionen mit Problemen bei der regelkonformen Umsetzung der Arbeitszeit auffielen, als auch unterschiedliche Einrichtungen, die bisher noch nicht von dieser Schwerpunktaktion betroffen waren.

Darüber hinaus erfasste diese Überprüfung neben dem ärztlichen Personal, dem Funktions- und dem Pflegedienst zum ersten Mal auch das technische Personal der Kliniken.

Beim Pflegepersonal wurde zusätzlich überprüft, ob mögliche Gefährdungen im Rahmen einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung ermittelt und entsprechende Maßnahmen ergriffen worden waren.

In den Monaten August bis November 2009 wurden - wie in den vorhergehenden Aktionen - anhand einer vorher erarbeiteten und aktualisierten Checkliste (siehe Anlage 1) insgesamt

30 rheinland-pfälzische Krankenhäuser in eine Überprüfung der Arbeitszeit des Zeitraums Januar bis Juni 2009 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd einbezogen.

In diesen 30 Häusern sind insgesamt ca. 16.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; davon zum Zeitpunkt der Überprüfung im ärztlichen Dienst ca. 1.900, im Funktionsdienst ca. 2.000, im Pflegedienst ca. 8.200 und beim technischen Dienst ca. 500 Beschäftigte.

Die Überprüfung erstreckte sich auf die folgenden Bereiche (siehe Anlage 1):

1. Anzahl der Beschäftigten in den überprüften Bereichen
2. Anzahl der überprüften Arbeitszeiträume
3. Tägliche Arbeitszeit
4. Ruhezeiten
5. Bereitschaftsdienst
6. Freizeit und Wochenenden
7. Arbeitszeiterfassung
8. Gefährdungsbeurteilung (nur Pflegedienst)

Die Überprüfung erfolgte vor Ort in den jeweiligen Krankenhäusern selbst und erbrachte die im Auswertungsbericht dargestellten Ergebnisse (siehe Anlage 2).

Bei den ermittelten und in Anlage 2 dargestellten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der festgestellten Verstöße in Relation zu den insgesamt überprüften Nachweisen und Schichtplänen relativ gering ist.

IV. Projektergebnisse:

A. Ärztlicher Dienst

Zu 1. und 2. Anzahl der beschäftigten Ärztinnen/ Ärzte und der überprüften Arbeitszeitnachweise

In 30 Abteilungen wurden die Arbeitszeitnachweise von 308 Ärztinnen/Ärzten überprüft. Dabei ergaben sich in diesem Bereich in 21 Abteilungen Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Vorschriften.

Zu 3. Tägliche Arbeitszeit

In sieben Abteilungen betrug die Regeldienste zwischen acht und zehn Stunden und in einer Abteilung über zehn Stunden.

Zu Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit von maximal zehn Stunden ohne Bereitschaftsdienst kam es in 12 Abteilungen in 139 Fällen.

In jeweils drei Abteilungen überschritten die Beschäftigten in 30 bzw. 16 Fällen die tägliche Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst ohne bzw. bei einer bestehenden Opt-out-Regelung. In 20 Abteilungen lag eine Opt-out-Regelung vor, wobei diese in 14 Abteilungen für alle Ärztinnen/Ärzte galt.

Die betroffenen Beschäftigten von fünf Abteilungen hatten der Opt-out-Regelung nicht schriftlich zugestimmt, darüber hinaus waren die für eine Opt-out-Regelung erforderlichen Belastungsanalysen in sechs Abteilungen nicht vorhanden.

Die Krankenhäuser boten in 19 Abteilungen Vorsorgeuntersuchungen an.

In 20 Abteilungen war die Vorgehensweise in Bezug auf das Opt-out auch dokumentiert.

Zu 4. Ruhezeiten

In zwei Abteilungen wurden die Ruhezeiten von 11 Stunden nach dem Dienstplan aufgrund von tariflichen Regelungen um eine bzw. zwei Stunden gekürzt.

Darüber hinaus konnten in sieben Abteilungen, zumeist jedoch nur in wenigen Fällen, unzulässige Verkürzungen der Ruhezeit in der Praxis festgestellt werden.

Zu 5. Bereitschaftsdienst

Die Ärztinnen/Ärzte leisteten in 22 Abteilungen Bereitschaftsdienste von 24 Stunden. In lediglich einer Abteilung überschritten die Dienste 24 Stunden.

Die Beschäftigten zweier Abteilungen wurden zu Rufbereitschaften herangezogen.

Überschreitungen der geplanten Dauer der Bereitschaftsdienste waren in drei Abteilungen in 15 Fällen zu bemängeln.

Beim Bereitschaftsdienst handelte es sich überwiegend um Bereitschaftsdienste der Stufen C und D bzw. II und III, wobei maximal neun Dienste pro Monat und Arzt ausgeübt wurden.

Zu 6. Freizeit und Wochenende

In zwei Abteilungen gab es in einzelnen wenigen Fällen keine zwei freien Wochenenden innerhalb von vier Wochen.

Zu 7. Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiten in zwölf Abteilungen wurden ausschließlich mit einem elektronischen Dienstplan festgelegt.

Eine ausführliche Darstellung der Zeiterfassung aller überprüften Abteilungen ist in der Anlage 2 enthalten.

B. Funktionsdienst

Zu 1. und 2. Anzahl der Beschäftigten und der überprüften Arbeitszeitnachweise

In 30 Abteilungen wurden die Arbeitszeitnachweise von insgesamt 474 Beschäftigten überprüft. In 11 Abteilungen waren Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Vorschriften festzustellen.

Zu 3. tägliche Arbeitszeit

In neun Abteilungen arbeitete das eingesetzte Personal regelmäßig zwischen acht und zehn Stunden täglich. Eine Überschreitung der täglichen Arbeitszeit ohne Bereitschaftsdienst von max. zehn Stunden war in vier Abteilungen in 31 Fällen festzustellen.

In den Fällen von zu leistender Schichtarbeit bis max. 12 Stunden wurde diese in zwei Abteilungen sechs Mal nicht eingehalten. In zwei Abteilungen wurde die zulässige tägliche Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst ohne bestehende Opt-out-Regelung 16 Mal überschritten. Arbeitszeiten, die regelmäßig zwischen 23 und 6 Uhr lagen, gab es in vier Abteilungen. Eine Opt-out-Regelung lag in 12 Abteilungen vor, wobei diese in sieben Abteilungen für alle Beschäftigten galt. Eine dafür erforderliche Zustimmung der betroffenen Beschäftigten zu dieser Regelung lag in zwei Abteilungen nicht vor und in drei Abteilungen fehlte auch eine entsprechende Belastungsanalyse. Die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen wurde in 14 Abteilungen angeboten. In ebenso vielen Abteilungen war die Vorgehensweise auch dokumentiert.

Zu 4. Ruhezeiten

In zwei Abteilungen wurde die Ruhezeit von 11 Stunden nach dem Dienstplan aufgrund von tariflichen Regelungen um eine Stunde gekürzt. In einer Abteilung konnten in wenigen Fällen unzulässige Verkürzungen der Ruhezeit festgestellt werden.

Zu 5. Bereitschaftsdienst

Die Beschäftigten von 16 Abteilungen verrichteten Bereitschaftsdienste von 24 Stunden. Nur in zwei Abteilungen gab es Bereitschaftsdienste von über 24 Stunden. Rufbereitschaften lagen in fünf Abteilungen vor.

Beim Bereitschaftsdienst handelte es sich in den meisten Abteilungen um Bereitschaftsdienste der Stufen D bzw. II, wobei maximal acht Dienste pro Monat und Beschäftigten ausgeübt wurden.

Zu 6. Freizeit und Wochenende

Allen überprüften Beschäftigten wurden zwei freie Wochenenden innerhalb von vier Wochen gewährt.

Zu 7. Arbeitzeiterfassung

In den meisten Abteilungen wurde die Arbeitszeit mittels elektronischem Dienstplan festgelegt. Eine ausführliche Darstellung der Zeiterfassung aller überprüften Abteilungen ist in der Anlage 2 enthalten.

C. Technisches Personal

Zu 1. und 2. Anzahl der Beschäftigten und der überprüften Arbeitszeitznachweise

In 29 Abteilungen wurden die Arbeitszeitznachweise von 240 Beschäftigten überprüft.

In einem Krankenhaus war dieser Bereich outgesourced.

Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Vorschriften wurden in vier Abteilungen festgestellt.

Zu 3. tägliche Arbeitszeit

In vier Abteilungen gab es Regeldienste, die zwischen acht und zehn Stunden Arbeitszeit betragen. Eine Überschreitung der täglichen Arbeitszeit ohne Bereitschaftsdienst von max. zehn Stunden wurde in vier Abteilungen 32 Mal festgestellt.

Zu 4. Ruhezeiten

In zwei Abteilungen wurde die Ruhezeit von 11 Stunden nach dem Dienstplan aufgrund von tariflichen Regelungen um eine bzw. zwei Stunden gekürzt.

In drei Abteilungen konnten in Einzelfällen unzulässige Verkürzungen der Ruhezeit festgestellt werden.

Zu 5. Bereitschaftsdienst

Die Beschäftigten von 22 Abteilungen wurden zu Rufbereitschaften herangezogen. In einer Abteilung waren Bereitschaftsdienste zu leisten. Es gab keine Fälle, in denen von der geplanten Dauer der Bereitschaftsdienste bzw. Rufbereitschaften abgewichen wurde. Die maximale Anzahl der monatlichen Rufbereitschaften betrug 14.

Zu 6. Freizeit und Wochenende

Alle Beschäftigten hatten innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen zwei freie Wochenenden.

Zu 7. Arbeitszeiterfassung

In den meisten Abteilungen wurde die Arbeitszeit mittels elektronischem Dienstplan festgelegt. Eine ausführliche Darstellung der Zeiterfassung aller überprüften Abteilungen ist in der Anlage 2 enthalten.

D. Pflegedienst

Zu 1. und 2. Anzahl der Beschäftigten und der überprüften Arbeitszeitznachweise

In 30 Abteilungen wurden die Arbeitszeitznachweise von insgesamt 664 Pflegekräften überprüft. Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Vorschriften wurden in fünf Abteilungen festgestellt.

Zu 3. tägliche Arbeitszeit

In 18 Abteilungen arbeiteten die Pflegekräfte regelmäßig zwischen acht und zehn Stunden täglich. Sie hatten in 28 Abteilungen auch Regeldienste, die zwischen 23 und 6 Uhr lagen.

Die tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden ohne Bereitschaftsdienst wurde in zwei Abteilungen in drei Fällen überschritten. Die Pflegekräfte von sieben Abteilungen konnten an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen und in ebenso vielen Abteilungen war die Vorgehensweise dokumentiert.

Zu 4. Ruhezeiten

Die Ruhezeiten von 11 Stunden wurden aufgrund tariflicher Regelungen laut Dienstplan in zwei Abteilungen um eine und in sechs Abteilungen um zwei Stunden unterschritten.

Zu 5. Bereitschaftsdienste

Im Pflegedienst wurden keine Bereitschaftsdienste geleistet.

Zu 6. Freizeit und Wochenende

Allen Pflegekräften wurden zwei freie Wochenenden innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen gewährt.

Zu 7. Arbeitszeiterfassung

Auch im Pflegedienst wird in den meisten Abteilungen die Arbeitszeit mittels elektronischem Dienstplan festgelegt. Eine ausführliche Darstellung der Zeiterfassung aller überprüften Abteilungen ist in der Anlage 2 enthalten.

Zu 8. Gefährdungsbeurteilung

In 26 Abteilungen wurden die Arbeitsbedingungen durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Die übrigen vier Abteilungen hatten zum Zeitpunkt der Überprüfung noch keine bzw. keine vollständige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

Die Mitarbeitervertretung war in 25 und der Betriebsarzt in 27 Abteilungen an der jeweiligen Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt.

Folgende Maßnahmen wurden unabhängig von der Fertigstellung der Gefährdungsbeurteilung ergriffen:

- In 28 Abteilungen standen Hilfsmittel in ausreichender Menge und ortsnah zur Verfügung. Angebote zur Verarbeitung von Stress (z. B. Supervision) und die Schulung rückenschonender Arbeitstechniken waren vorhanden.
- Flexible Arbeitszeitmodelle existierten in 27 Abteilungen.
- In 13 Abteilungen gab es noch andere entlastende Maßnahmen.
Dazu zählen die Einstellung von Stationshilfen oder eine kostenlose Nutzung der hauseigenen Physiotherapieabteilung für die Bediensteten.

Eine Beratung anhand der INQUA-Broschüre „Zeitdruck in der Pflege reduzieren“ wurde in allen Abteilungen durchgeführt.

V. Zusammenfassung:

Die Ergebnisse dieser im letzten Jahr durchgeführten Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern zeigen, dass erneut eine positive Weiterentwicklung festzustellen ist. In allen überprüften Fällen war das Bemühen um die regelkonforme Umsetzung der arbeits-zeitrechtlichen Regelungen deutlich festzustellen, in einigen Krankenhäusern werden die Arbeitszeitsysteme geradezu vorbildlich eingesetzt. Dabei wird der von den Tarifpartnern gebotene, oft großzügig gesteckte Rahmen allerdings auch häufig nahezu ausgeschöpft.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der elektronische Dienstplan sich als Standard in den Kliniken durchzusetzen scheint, elektronische Stechkarten oder gar Handaufzeichnungen sind nahezu verschwunden. In neun überprüften Abteilungen mit ärztlichem, 19 Abteilungen mit Funktions-, 25 Abteilungen mit technischem und 25 Abteilungen mit Pflegepersonal wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Erfreulicherweise konnten einige Krankenhäuser, die in den vergangenen Jahren noch mit Problemen im Bereich der Arbeitszeit aufgefallen waren, u. a. durch Neueinstellungen und Änderungen der Arbeitsorganisation (z. B. gestaffelter Arbeitszeitbeginn) die Arbeitsbedingungen in Ihren Häusern deutlich verbessern. In den Abteilungen mit festgestellten Beanstandungen waren insoweit deutlich überwiegend nur noch zahlenmäßig geringe bzw. leichtere Mängel festzustellen.

Positiv ist auch festzuhalten, dass keines der überprüften Krankenhäuser bei dieser Überprüfung erhebliche Verstöße aufwies.

Folgende Mängel (vor allem im ärztlichen Bereich) waren als Schwerpunkt noch vermehrt feststellbar:

- Verstöße gegen die täglichen Höchstarbeitszeiten mit und ohne Opt-out-Vereinbarung
- das Fehlen der zur Opt-out-Regelung vorgeschriebenen Bedingungen, wie das Vorliegen einer entsprechenden Dienstvereinbarung und/oder die Durchführung der dafür erforderlichen Belastungsanalyse
- teilweise eine hohe Anzahl von Bereitschaftsdiensten pro Arzt und Beschäftigtem.

In den Funktionsdiensten und der Technik kam es zu gelegentlichen Verstößen, im Pflegedienst waren dagegen nahezu keine Überschreitungen der täglichen Höchstarbeitszeiten festzustellen. Insoweit muss jedoch auch erwähnt werden, dass in allen Bereichen über eine immer höher werdende Arbeitsverdichtung bei kaum vorhandenen Personalreserven geklagt

wird. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die in den Krankenhäusern festgestellten Verstöße nur durch organisatorische Maßnahmen allein nicht völlig zu beheben sind, vor allem in den Fällen einer knappen Personalausstattung.

Gerade freie Arztstellen sind jedoch, insbesondere in ländlichen Gebieten und bei kleineren Krankenhäusern, trotz großer Bemühungen nur sehr schwer zu besetzen. Diese Vakanzen führen dann zwangsläufig bei kleinen Personalkörpern zumindest vorübergehend zu Problemen mit den arbeitszeitrechtlichen Vorschriften. In vielen Krankenhäusern ist es daher üblich, dass fachübergreifende Dienste ausgeübt werden oder Honorarärzte zur Abdeckung der Bereitschaftsdienste eingestellt werden.

Die bei der Schwerpunktaktion 2009 erstmalig durchgeführte Beurteilung der Arbeitsbedingungen beim Pflegepersonal zeigt, dass in 26 von 30 der überprüften Krankenhäusern Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurden in vielen Häusern demnach bereits organisatorische, technische und personenbezogene Schutzmaßnahmen ergriffen, um die physische und psychische Belastung der Pflegekräfte zu reduzieren.

Eine Beratung anhand der INQUA-Broschüre „Zeitdruck in der Pflege reduzieren“ wurde in den überprüften Kliniken zusätzlich durchgeführt, viele Kliniken wenden allerdings bereits jetzt schon in der Broschüre vorgestellte Maßnahmen zur Entlastung von Pflegekräften an. Die in den Kliniken festgestellten Verstöße führten - wie bei den Überprüfungen in den letzten Jahren - zu Revisionschreiben an die jeweiligen Krankenhäuser durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht. Darüber hinaus werden in diesen Fällen weitere Gespräche mit den betroffenen Krankenhäusern geführt, um in den Einrichtungen eine schnellstmögliche Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen zu erreichen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich in Rheinland-Pfalz die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen in den meisten Krankenhäusern, die im Rahmen der Überprüfungen 2007 und 2008 noch diesbezügliche Probleme hatten, wohl auch aufgrund der intensiven Beratungstätigkeit, deutlich verbessert hat. Bestehen bleiben allerdings weiterhin die Probleme der Personalgewinnung bei knappen Personalkörpern und die aus der Arbeitsverdichtung hervorgerufene höhere Belastung der einzelnen Beschäftigten in diesem Bereich.

Mainz, den 26.05.2010

Gez.

Dr. Pia Hirsch